

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.08.2012
zu Ltg.-1308/A-5/230-2012
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. August 2012

LR- A-2791/001-2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.-1308/A-5/230-2012 betreffend "Problematik Hochwasserschutz Hagenbach, St. Andrä-Wördern" vom 17. Juli 2012 darf ich zu den Fragen 7 und 8, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, folgendes mitteilen.

Einleitend darf angemerkt werden, dass die Aufgabe der Raumordnung, insbesondere der Landesregierung als Aufsichtsbehörde darin besteht, die von der Gemeinde bzw. ihrem Ortsplaner vorgelegte Planung, aufbauend auf den erhobenen Daten auf ihre fachliche Schlüssigkeit sowie Gesetzmäßigkeit zu prüfen und nicht die (Nach-)Prüfung von fachfremden wasserbaulichen Maßnahmen bzw. Gutachten vorzunehmen.

Im Jahr 1971 wurde der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern kundgemacht und bereits ein Großteil des vom nach heutigem Stand der Technik bekannten Überflutungsbereiches als Bauland gewidmet, wobei das NÖ ROG 1968 anzuwenden war, welches keine Planungsrichtlinie hinsichtlich des Hochwassers beinhaltete.

1976 wurde der endgültige Flächenwidmungsplan kundgemacht und weitere Flächen als Bauland gewidmet, wobei im Sinne des NÖ ROG 1974 das im Jahre 1952 durchgeführte wasserbauliche Projekt als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen war.

Für künftige Flächenwidmungsänderungen gilt entsprechend dem NÖ ROG 1976, dass das Ergebnis der nun vorliegenden Abflussuntersuchung Hagenbach 2011 im Flächenwidmungsplan kenntlich zu machen und bei Neuwidmungen zu berücksichtigen ist.

Mit den besten Grüßen